

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

293 (12.12.1879)

Beilage zu Nr. 293 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 12. Dezember 1879.

Deutschland.

ß Berlin, 9. Dez. Der zum Wirklichen Geheimen Rath ernannte Staatssekretär Dr. v. Schelling, Chef des Reichs-Justizamtes, ist von Sr. Majestät dem Kaiser zum Bevollmächtigten beim Bundesrathe ernannt worden.

Wie bereits gemeldet, hat die Technische Kommission für See-Schiffahrt in vier Sitzungen ihre Aufgaben erledigt. In Betreff der Vorlage über die Ausdehnung der Statistik der Seemänner hat sich die Kommission dahin schlüssig gemacht, die Statistik auf die Desertionen der Seeleute auszudehnen. Die zweite Vorlage, ein Antrag des Internationalen Versicherungsverbandes, die reichsgesetzliche Regelung der Seetüchtigkeit der Schiffe betreffend, ist von der Kommission einstimmig abgelehnt worden. Dagegen fand die dritte Vorlage, die Weiterführung der Leuchtfeuer an der Nordsee-Küste, die Zustimmung der Kommission.

Nach einer Mittheilung des preussischen Finanzministers an den Bundesrath ist das Seemanns-Amt in Hamburg fast täglich in der Lage, Nachlassgegenstände im Auslande verlorbener deutscher Seeleute an die betreffenden inländischen Behörden zur Auslieferung an die Erben senden zu müssen. Das Seemanns-Amt hat nun den Wunsch ausgesprochen, Gegenstände der bezeichneten Art, falls sie bei der Revision derselben als gebraucht erkannt werden, zollfrei einzulassen. Es müßte bis jetzt die Erlaubnis hierzu in jedem einzelnen Falle eingeholt werden und dies hat viele Schwierigkeiten. Der preussische Finanzminister schlägt deshalb vor, unter Vorbehalt der Genehmigung des Bundesraths eine Anordnung dahin zu treffen, daß die Vorstände der Zollabfertigungstellen zu Hamburg befugt sein sollen, die Genehmigung zur zollfreien Einfuhr dergleichen Nachlassgegenstände zu ertheilen. In Folge dessen wird seitens des Unterstaatssekretärs Scholz in Vertretung des Reichskanzlers beim Bundesrath beantragt, diese Anordnung nachträglich genehmigen zu wollen.

Auf Grund des in der „Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen“ enthaltenen Berichts über die Bergwerks-Industrie und Bergverwaltung in Preußen im Jahre 1878 kann konstatiert werden, daß die Gesamtproduktion in diesem Jahre sich erheblich höher gestellt hat, als aber der Gesamtwert der höheren Produktion unter den Werth der niedrigeren Produktion im Vorjahre sank. Das soeben erschienene Oktoberheft der „Monatsschrift zur Statistik des Deutschen Reichs“ bringt gleichfalls einen Aufsatz über die Produktion der Bergwerke, Salinen und Hütten im Deutschen Reich und in Luxemburg für das Jahr 1878. Es wird in Bezug auf die Lage der Montanindustrie während des gedachten Jahres bemerkt: „Verglichen mit dem Jahre 1877 lassen, wie die statistischen Nachrichten darthun, die 1878er Ziffern in den wichtigsten Betriebsgruppen eine beträchtliche Zunahme der Produktion bei Abnahme des Durchschnittswertes der Mengeneinheit erkennen.“

Hinsichtlich der Handhabung der Vorschriften des durch das Reichsgesetz vom 17. Juli v. J. abgeänderten Titels 7 der Gewerbeordnung bestimmt ein Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 26. November d. J., daß 1) die Beamten, welche als Vorstände der unter Verwaltung der Egl. Eisenbahnen stehenden Anlagen, Werkstätten u. s. w. fungiren, ausdrücklich zu verpflichten sind, die materiellen Vorschriften des Titels 7 der Gewerbeordnung, zu welchen namentlich auch die Bestimmungen über die Arbeitsbücher und Arbeitskarten gehören, zu beachten, alljährlich im Laufe des Monats Dezember eine nach dem in der Anweisung für die Ortspolizei-Bezirke bestimmten Formulare aufgestellte Nachweisung dem für den betreffenden Bezirk zuständigen Gewerbeamt zugehen zu lassen; 2) daß die zur Beaufsichtigung der saglichen Anlagen berufenen Beamten der Direktionen ihre Aufsicht auch auf die Beachtung der betreffenden Vorschriften zu erstrecken haben. Durch Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 30. September und 10. November d. J. sind die Egl. Regierungen veranlaßt, die Ortspolizei-Bezirke ihres Bezirks dahin zu veranlassen, daß die Bestimmungen unter N. der Anweisung für Ortspolizei-Bezirke auf die betreffenden Anlagen der Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen keine Anwendung finden. Zugleich sind die Gewerbeämter angewiesen, die fraglichen Anlagen einer förmlichen Revision nicht zu unterziehen, vielmehr nur von Zeit zu Zeit nach vorgängiger Vereinbarung mit den Vorständen derselben sich über Einrichtung und Betrieb jener Anlagen zu informiren und die dabei gemachten Beobachtungen den Vorständen mitzutheilen.

Badische Chronik.

† Karlsruhe, 9. Dez. In der Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins am 28. November hielt Hr. P. Pattenhausen, Assistent am Polytechnikum, einen Vortrag über die deutsche Seewarte in Hamburg. Nach einer kurzen Uebersicht der geschichtlichen Entwicklung der maritimen Meteorologie in Deutschland ging der Vortragende zur Beschreibung der Organisation der Seewarte über, deren Aufgabe es ist, die Kenntnisse der physikalischen und meteorologischen Verhältnisse der Meere, insoweit dieselben für die Schiffahrt von Interesse sind, zu fördern und für diese nutzbringend zu machen. Die gesammelte Arbeit vertheilt sich auf die vier Abtheilungen der Centralstelle in Hamburg und eine Anzahl Nebenorgane. Die 1. Abtheilung hat die Aufgabe, die meteorologischen und physikalischen Beobachtungen auf See zu organisiren, die Resultate zu sammeln und auszuwerthen. Sie wird unterstützt durch die Agenturen der Seewarte, von welchen in den Häfen der deutschen Küste drei

Hauptagenturen (Neufahrwasser, Swinemünde, Bremerhaven) und 14 Nebenagenturen vorhanden sind. Zur Erlangung des Materials sucht diese Abtheilung tüchtige Schiffsführer der Handelsflotte zur Mitwirkung heranzuziehen, welche mit guten Instrumenten ausgerüstet werden und zur Eintragung der Beobachtungen ein meteorologisches Journal erhalten, dessen Einrichtung mit derjenigen des Meteorological Log des Lond. Met. Off. übereinstimmt. Eine wichtige dieser Abtheilung zukommende Arbeit ist ferner die Verarbeitung des Beobachtungsmaterials der meteorologischen und hydrographischen Verhältnisse desjenigen Theils des Ozeans, welchen nach einer Uebereinkunft mit anderen maritimen-meteorologischen Instituten die Seewarte übernommen hat. Es ist dieses der Nordatlantische Ozean zwischen dem 20. und 50. Parallellgrade.

Die 2. Abtheilung wird in ihrer Thätigkeit unterstützt durch die 2. Abtheilung, deren Hauptaufgabe die Untersuchung der auf den Schiffen für die Sicherheit der Fahrten und Anstellung von Beobachtungen nöthigen nautischen und meteorologischen Instrumente ist (mit Ausnahme der Chronometer, deren Prüfung der 4. Abtheilung obliegt). Die heimische Schiffahrt durch Ertheilung von Informationen und Bearbeitung der verschiedenen Seewege in Segel- und Handelsbüchern zu unterstützen, ist gleichfalls Aufgabe dieser Section.

Nach einer gedrängten Schilderung der Arbeiten der mit der Seewarte verbundenen 4. Abtheilung der Seewarte, nämlich der Untersuchung der Chronometer, besonders bezüglich ihres Ganges bei verschiedenen Temperaturen, ging der Vortragende über zu einer ausführlicheren Besprechung der 3. Abtheilung, an welcher er selbst kurze Zeit thätig gewesen. Die wissenschaftlichen Arbeiten dieser Abtheilung erstrecken sich besonders auf das Studium der meteorologischen Verhältnisse der deutschen Küsten, die praktische Thätigkeit auf die regelmäßige Verbreitung von Nachrichten über den derzeitigen Zustand der Atmosphäre, über Witterungserscheinungen, sowie auf die sofortige Mittheilung solcher Naturerscheinungen, welche einen gefährlichen Witterungsanschlag erwarten lassen. Diese Ziele werden zu erreichen gesucht durch regelmäßige Sammlung von Beobachtungen an bestimmten Plätzen der deutschen Küsten und des Innern Deutschlands, sowie an solchen Orten des Auslandes, deren Naturverhältnisse für die Beurtheilung der atmosphärischen Zustände an den deutschen Küsten von Einfluß sind. Die zur Anstellung der Witterungsüberwacht und Prognose aneinander folgenden Arbeiten wurden durch die hierzu gebrauchten Formulare und Arbeitskarten erläutert. Die schnelle Beförderung der täglichen Witterungsnachrichten und Ausichten geschieht auf telegraphischem Wege, durch Anschlag in Wettertafeln und Zeitungsbereitungen. In besonderen, gefährlichen Fällen werden Extratelegramme (Sturmwarnungen) an die Signalstellen der Seewarte geschickt, deren zur Zeit 39 an den deutschen Küsten eingerichtet sind. Durch diese Signalstellen werden außerdem die vorbeisehenden oder auf der Höhe liegenden Schiffe von dem Zustande der Atmosphäre unterrichtet. Dies geschieht entweder durch verschiedene geformte Signalfächer und Flaggen, welche an einem Signalmast aufgeschützt werden (Signalfächer 1. Ranges), oder durch eine einfache Kugel an einer Stange (Signalfächer 2. Ranges).

Bei Besprechung der zur Anstellung der Beobachtungen an der Seewarte und ihren Nebenorganen angewendeten Instrumente wurden die Registrirapparate, namentlich der Barometergraph von Dr. P. Schreiber, näher beschrieben und durch Zeichnungen erläutert.

Zum Schluß besprach der Vortragende die von der Seewarte erlangten praktischen Resultate der Prognose und die wissenschaftlichen Ergebnisse, bezüglich derer er auf die werthvolle Abhandlung im 2. Jahrgang der „Monatsschrift Uebersicht der Witterung“ aufmerksam macht. Das barische Windgesetz, welches sich in die zwei folgenden Sätze zusammenfassen läßt: 1) der Wind weht auf der nördlichen Hemisphäre, abgesehen von lokalen Abweichungen, so, daß ein Beobachter, mit dem Winde gehend, den hohen Druck zu seiner Rechten und zugleich etwas hinter sich, den tiefen zu seiner Linken und etwas vor sich hat (Wesch von Dags Ballot); 2) der Wind ist um so stärker, je größer der Druckunterschied in der Richtung senkrecht zu den Isobaren für die Einheit der Entfernung (der sog. Gradient) ist — wurde durch charakteristische Wetterarten veranschaulicht. Dergleichen wurde eine Anzahl Karten und Zusammenstellungen zur Darstellung der Bahnen der barometrischen Minima vorgezeigt.

Hierauf berichtete Hr. Professor Jordan über mikroskopische Untersuchungen, welche von Hrn. Direktor Förster, Vorstand der K. Normal-Gehörtaubstummen-Schule, zur Gewinnung richtiger Prinzipien für die Konstruktion der mikro-metrischen Apparate angestellt und in den Protokollen des internationalen Komitees für Maße und Gewichte veröffentlicht worden sind. Nach den physikalischen Untersuchungen von Helmholtz und Brown besteht der lichtempfindliche Theil des menschlichen Auges aus den Enden zahlreicher Nervenendigungen, welche mit Durchmesser von 2-6 Tausendstel Millimeter in verschiedener Dicke die Oberfläche der Netzhaut bilden. Diese und ähnliche physiologische Resultate geben die bestrebende Erklärung metronomischer sehr wichtiger praktischer Resultate, welche lauten: Man soll die mikroskopisch zu vergleichenden Lichtbreiten möglichst klein machen, denn wenn diese Breiten nur je ein Nervenendement der Netzhaut treffen, so genügt eine Vergrößerung von 26 zur Erreichung einer gewissen Genauigkeit, während dieselbe Genauigkeit nur mit 85-150facher Vergrößerung erzielt werden kann, wenn die fraglichen Breiten auf 8-15 Nervenendementen sich erstrecken.

Hr. Prof. Dr. Larothe machte sodann noch auf eine kleine Schrift von Prof. Dr. Einhold in Chemnitz über hypnotische Verläufe aufmerksam und erwähnte die hauptsächlichsten in derselben enthaltenen Resultate über den sog. thierischen Magnetismus. (Eine ausführlichere Angabe wird in der literarischen Beilage der Karlsruher Zeitung erscheinen.)

Zum Schluß zeigte Hr. Prof. Dr. Meidinger ein Sortiment künstlich präparirter Köpfe zur Erzeugung des elektrischen Lichtes von G. Carré in Paris vor. Dieselben sind runde Stangen im Durchmesser von 1 bis 20 Millimeter, in Länge von 1/2 Meter und im Preis von 50 Cts. bis 4,50 Franc pro Meter. Sie werden aus einem

hart zusammengepreßten Teig von Kalkpulver, Fluß und Syrap und Glühen der Stangen hergestellt. Dieselben besitzen große Dichtigkeit, Härte und Festigkeit und sind verhältnißmäßig gute Leiter der Elektrizität. — Nächste Sitzung Freitag den 12. Dezember.

ß Pforzheim, 8. Dez. Gestern hielt Hr.arrer Janger von Gailingen im Protestanten-Verein einen Vortrag über „den Bauernkrieg und die Reformation“. Der Redner hatte sich zur Aufgabe gesetzt, die Ursachen des, einen großen Theil Deutschlands umfassenden furchtbaren Aufstandes, den Verlauf desselben und die Folgen klar zu stellen und hat diese Aufgabe auch in besserer Weise gelöst. Die Ursache des Aufstandes ist in der Bedrücktheit zu suchen, welche das Landvolk von geistlichen und weltlichen Herren zu erdulden hatte; die Folgen der Leibeigenschaft, Frohnden und Abgaben aller Art lasteten damals auf dem Bauern. Eine Ungnadenfreiheit gab sich schon lange vor Ausbruch des eigentlichen Bauernkrieges kund; zumal der Kaiser, dem um Anderes und vornehmlich nur um Stärkung seiner Hausmacht zu thun war, gegen die Anschuldigungen der Herren nicht einschritt. Die Vorboten des Krieges traten schon gegen Ausgang des 15. und im Aufzuge des 16. Jahrhunderts auf, so namentlich im Elsaß, im Braubrunn („Braubrunn“), Breisgau, Remstal („der arme Konrad“) und in anderen deutschen Ländern. Dieselben unterlagen aber, und zwar wegen Mangel an Organisation oder auch durch Verrath. Blutige Bestrafung der Aufständischen und neue Bedrückungen waren die nächste Folge. Diese verursachten aber nur, daß Erbitterung und das Gefühl der Noth mehr und mehr wuchsen und daß dann endlich im Jahr 1525 die Erhebung eine allgemeine wurde. Hier führte der Redner an, daß es ein Unrecht sei der Reformation den Vorwurf zu machen, als habe sie den Bauernkrieg verursacht. Alle die oben gemachten Aufstände fanden vor Beginn der Reformation statt. Letztere habe allenfalls nur insofern einen Einfluß auszuüben vermocht, als sie die Losmachung vom Autoritätsglauben und die geistige Freiheit verkündete. Bei dem oben genannten allgemeinen Bauernaufstand vom Jahr 1525 wurden die Forderungen der Aufständischen in 12 Artikel gefaßt; davon verlangte ein Artikel allerdings auch die religiöse Reform. Dies könne man aber der Reformation ebensowenig zum Vorwurf machen, als den Umstand, daß die Volksführer für ihre Zwecke manchen biblischen Aussprüchen eine falsche Deutung gaben. Wenn nun auch die meisten der genannten 12 Artikel Forderungen enthielten, welche nur als billig bezeichnet werden müssen, so ist auf der andern Seite die Art und Weise, wie die Aufständischen verfahren, durchaus zu verurtheilen. Verwüstung und Plünderung, Trunkselbst und Heuchelei, ja selbst brutale Grausamkeiten gegen Gefangene bezeichneten den Weg, den der Aufstand nahm. Und als sodann der von religiösen und politischen Fanatismus ganz erfüllte Thomas Münzer, der Führer des Thüringer Aufstandes, alles Maß überschritt, da war der Ruf nach Unterdrückung des Aufstandes ein allgemeiner und selbst Luther, der früher manche Forderungen der Bauern gestilligt hatte, verlangte nun laut und mit Festigkeit die Wiederherstellung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln. Diese erfolgte denn auch allenthalben und hatte schwere und blutige Abendungen durch die Dieflegenden zur Folge. Heute — damit schloß der Redner seine sehr klare Auseinandersetzung — hat der Bürger und Bauernmann die damals erstrebten Rechte in vollem Maße, aber noch besteht ein Egoismus der einzelnen Klassen. Diesen niederzukämpfen und zu bewirken, daß Jeder zum Wohle Aller beitrage, lehre die Religion.

Vermischte Nachrichten.

ß Altsachsen, 9. Dez. Ein Badener, Namens Jakob Bühner aus Breitenthal, ist am 6. d. mit seiner Frau, Christine Grunh aus Württemberg, vom Schwurgerichte zu Kolmar zum Tode verurtheilt worden. Dieselben fanden unter der Anklage, ihre beiden leibgeborenen Kinder, einen Knaben, der am 11. Februar 1878, und ein Mädchen, das am 27. Januar 1879 zur Welt kam, vergiftet zu haben; auch liegen starke Verdachtsgründe vor, daß das im Jahre 1877 ihnen geborene Kind auf dieselbe Weise um's Leben kam, denn alle drei Kinder waren gesund und kräftig, starben aber 3 oder 4 Tage nach der Geburt, nachdem sie wenige Stunden zuvor noch ganz wohl waren. Erst beim Tode des letzten Kindes, das unter den nämlichen Symptomen verschied wie das vorletzte, erwarbte der Verdacht, und es wurde zur Obduktion der Leiche geschritten, bei der sich die Magenwände, die Speiseröhre und der Schlund verkrämpt fanden. Da von Gift in der Leiche keine Spur zu finden war, so nahm der Gerichtsarzt an, daß die Frau eine ägende Substanz, Potasche oder Soda, angewendet habe, um die Kinder umzubringen. Gestanden haben sie ihr Verbrechen nicht, doch waren so viele Beweisgründe vorhanden, namentlich hat Bühner durch viele Aeußerungen, die er gemacht, seine Schuld bewiesen. Er war ein geldgieriger, sparsamer Mann und der Ansicht, daß viele Kinder haben zur Armut führe; daher meinte er, er habe an zweien genug, und beide Eheleute kamen überein, daß jedes fernere Kind, das ihnen geboren würde, umzubringen sei. Außer diesem schändlichen Verbrechen haben sich die Angeklagten noch der Vergewaltigung schuldig gemacht. Bühner war Ratticher in Ungolshausen und verheiratet, lag aber mit der Köchin seiner Herrschaft, der jetzt mit ihm Verurtheilten, ein Verhältniß an; Beide gingen zusammen nach der Schweiz und wohnten seit 1870 hier in Wülhausen, wo sie sich im Jahre 1871 verheirateten. — Es herrscht hier jetzt eine grimme Kälte. Gestern hatten wir 22, heute 18 Grad unter Null.

— Brisbane, 6. Nov. Drei Europäer und drei Chinesen Mitglieder der Mannschaft des Handelskiffes „Prize of Vega“, wurden von den Eingebornen in Cloudy Bay (Neu-Guinea) ermordet. Der englische Schooner „Diaz“ hat sich nach dem Schauplatz der That begeben, um die Mörder zu züchtigen.

— Die „Schenandoah“, das von den Rebellen während des Bürgerkrieges als Kreuzer benutzte Schiff, welches später in die Hände des Sultans von Zanzibar gelangte, ist, wie amerikanische Dichter melden, mit dem größten Theil ihrer Besatzung im Indischen Ozean untergegangen.

